

Öffentliche Bekanntmachung des Schwalm-Eder-Kreises

Jahresabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2025 den Jahresabschluss 2023 des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Kreistags lauten:

- *Der Kreistag beschließt den von der Rechnungsprüfung bestätigten Jahresabschluss 2023 des Schwalm-Eder-Kreises vom 13 Mai 2024 in der vorliegenden Form und Fassung.*
- *Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.*

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2023 mit Anhang und den übrigen Anlagen

vom 20. bis 21. März 2025 sowie

vom 24. bis 28. März 2025

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A, ausliegt.

Hinweis:

Die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schwalm-eder-kreis.de auf der Startseite über

„Menü“ – „Verwaltung“ – „Haushaltsplan, Jahresabschluss & Gesamtabschluss“ –
„Haushaltsjahr 2023“

einzusehen.

34576 Homberg (Efze), 13. März 2025

**DER KREISAUSSCHUSS
DES SCHWALM-EDER-KREISES**

**BECKER
Landrat**